

Ltg.-594/L-35-2006

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG).

B e r i c h t

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2006 über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Mag. Renner geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Im Gegensatz zu Art. 59b Abs. 2 B-VG sieht Art 20 Abs. 4 NÖ Landesverfassung für die Einholung einer Stellungnahme im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Zuweisung eines anderen Dienstpostens oder die Dienstfreistellung bediensteter Abgeordneter kein Antragsprinzip sondern das Amtswegigkeitsprinzip vor.

In § 52 Abs. 6 des vorliegenden Entwurfs ist daher das Antragsprinzip auf die bundesverfassungsrechtlich geregelten Fälle einzuschränken.

Mag. WILFING

Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH

Obmann